

Modulhandbuch

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Theologische Fakultät

Magister Theologiae

- Studienform: Vollzeit
- Art des Studiengangs: grundständig, nicht konsekutiv
- Version des Modulhandbuchs: Fassung vom 22.7.2013 (letzte Änderung: 16.7.2014)
- Regelstudienzeit: 10 Semester (zuzüglich höchstens 2 Semester für den Erwerb der Sprachvoraussetzungen Latinum, Graecum, Hebraicum)
- Einführungsdatum des Studiengangs: 21.7.2011
- Fachwissenschaftliche Zuordnung: Evangelische Theologie mit den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie und Praktische Theologie
- Studienstandort: Heidelberg
- Anzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte: 300 LP
- Anzahl der Studienplätze: derzeit keine Begrenzung
- Gebühren/Beiträge: gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg
- Zielgruppe/Adressaten:
 - Pfarramtsstudierende der Ev. Landeskirchen (kirchliches Examen)
 - Studierende christlicher Kirchen, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen oder dem Lutherischen Weltbund oder Reformierten Weltbund angehören (Fakultätsexamen)

I. Qualifikationsziele

1. Präambel: Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

2. Qualifikationsziele des Studiengangs Magister Theologiae

Der Studiengang Magister Theologiae vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Theologischer Wissenschaft. Die Prüfungs- und Studienordnung richtet sich nach der vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag verabschiedeten "Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung/ Magister Theologiae)" sowie der „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/ die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie“ (2010).

Fachliche Qualifikationsziele:

Grundstudium

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Magister Theologiae kennen die im Grundlagenmodul Einführung in das Theologiestudium vermittelten grundlegenden Konzepte und Begriffe zum Aufbau des Faches sowie das für alle Disziplinen grundlegende bibelkundliche Überblickswissen. Sie sind mit den in den Basismodulen vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen der Teildisziplinen des Faches Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie sowie Praktische Theologie vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Methoden und Forschungsansätze des Faches und der einzelnen Teildisziplinen nachzuvollziehen und (Proseminararbeiten). Im Wahlmodul haben sie frei wählbare Schwerpunkte gesetzt.

Hauptstudium

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Magister Theologiae verfügen in jeder Teildisziplin über vertiefte Fachkenntnisse mit Forschungsbezug. Die Studierenden sind

in der Lage, theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Sachverhalte und Problemzusammenhänge der Praktischen Theologie für die Gestaltung von Predigt, Unterricht, Seelsorge, Kirche, Diakonie und andere praktisch-theologische Themenbereiche wissenschaftlich fundiert zu erschließen und exemplarisch aufzubereiten (Predigtentwurf, Unterrichtsentwurf).

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Magister Theologiae verfügen durch das breite zeitliche und thematische Spektrum der Teildisziplinen über eine fundierte philologische und historische Ausbildung, die vorwiegend am historisch-kritischen Umgang mit Quellen in ihren Originalsprachen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zur Gegenwart geschult ist. Sie sind in der Lage, historische und systematisch-theologische Themen und Probleme fachübergreifend auf dem Stand der Forschung zu reflektieren und zu eigenständigen Lösungsvorschlägen zu kommen. Sie können komplexe Fragestellungen sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten darstellen als auch im Kontext kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns kommunizieren (Predigt, Unterricht, Seelsorge, Gemeindegemeinschaft, Anleitung von Mitarbeitern). Im Rahmen der Interdisziplinären Module 1 und 2 haben sie grundlegende und erweiterte fächerübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und sind in der Lage, wichtige gesellschaftliche und wissenschaftliche Themen mit theologischen und kirchlichen Fragestellungen und Aufgaben in Verbindung zu setzen. Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechende Themen sachgerecht analysieren, reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzeigen. Sie verfügen über ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Selbstorganisation und sind in der Lage, persönliche Schwerpunkte zu setzen (Wahlmodule 1 und 2). Sie besitzen die Fähigkeit zu selbständiger Informationsbeschaffung und Weiterbildung in ihrem späteren beruflichen Kontext.

II. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch dient der Planung und Durchführung des Studiums in Verbindung mit

- der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Magister Theologiae (Anlage 1: Modulstruktur des Studiengangs),
- dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät (Veranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters).
- Eine für Studienanfänger verpflichtende Einführung zur Planung des Studiums wird regelmäßig durch die Orientierungstage der Theologischen Fakultät gegeben. Diese finden in jedem Semester von Mittwoch bis Freitag in der letzten Woche vor Vorlesungsbeginn statt (Einzelheiten s. Internetseite der Fakultät unter Aktuelles).
- Fragen zur Studienordnung, die sich während des Studiums ergeben, beantwortet der Fachstudienberater der Fakultät (Sprechstunde s. Homepage der Fakultät; eMail: Dirk.Schwiderski@wts.uni-heidelberg.de).
- Für alle Fragen zur Zwischenprüfung und zum Fakultätsexamen ist das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät zuständig (pruefungsamt@theologie.uni-heidelberg.de).

Für die Bemessung von Leistungspunkten gelten folgende Richtlinien:

Veranstaltungen (Teilnahmeschein bei regelmäßiger Anwesenheit und Mitarbeit)

Vorlesung	2 LP
Überblicksvorlesung ¹	3 LP
Proseminar	4 LP
Proseminar Praktische Theologie	3 LP
Hauptseminar	4 LP
Übung (2 SWS), Oberseminar, Repetitorium	2-3 LP
Übung (1 SWS)	1-2 LP
Sprachübung (1 SWS)	2-4 LP

Prüfungsleistungen (zusätzlich zum Teilnahmeschein)

Proseminar-Arbeit	6 LP
Hauptseminar-Arbeit	8 LP
Klausur, mündliche Prüfung	3 LP
schriftliche Ausarbeitung, Essay	3 LP
Biblicum AT oder NT inklusive Übung/Selbststudium	8 LP
Philosophicum	5 LP

Abkürzungen: LP: Leistungspunkte; SWS: Semesterwochenstunden; AT: Altes Testament; NT: Neues Testament; KG: Kirchengeschichte; ST: Systematische Theologie; RW: Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie; PT: Praktische Theologie

¹ Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein („Überblicksvorlesung“ oder „Überblickslehrveranstaltung“).

1. Grundstudium (120 LP)

Sprachvoraussetzungen

- | | |
|-------------|-----------------------|
| • Latinum | 2 Semester, 2 x 6 SWS |
| • Graecum | 2 Semester, 2 x 6 SWS |
| • Hebraicum | 1 Semester, 8 SWS |

Der Nachweis der Sprachzeugnisse Hebraicum, Graecum und Latinum erfolgt über das Abiturzeugnis. Werden die genannten Sprachen nicht durch das Abiturzeugnis nachgewiesen, können diese während des Grundstudiums nachgeholt werden.

Pro nachzuholender Sprache werden die Fristen für die Orientierungsprüfung (Ende 2. Semester) und Zwischenprüfung (Beginn des 5. Semesters) um 1 Semester verlängert, insgesamt aber höchstens um 2 Semester.

Sprachprüfungen

Die Latinums- und Graecumsprüfungen werden beim Oberschulamt abgelegt. Das Hebraicum wird an der Theologischen Fakultät nach Maßgabe der Hebraicumsordnung abgenommen.

Anrechenbarkeit der Vorbereitungskurse

Die Theologische Fakultät bietet in jedem Semester Vorbereitungskurse auf die genannten Sprachprüfungen an. In der vorlesungsfreien Zeit (Sommerferien) werden zusätzlich Ferienkurse angeboten (Einzelheiten s. Vorlesungsverzeichnis). Da es sich um nachzuholende Abiturprüfungen handelt, können die Vorbereitungskurse nicht auf das Leistungspunktekontingent des Studiums angerechnet werden. Der entsprechende Mehraufwand wird aber durch die Verlängerung der Grundstudiumsfrist berücksichtigt. Müssen alle drei Sprachen nachgeholt werden, wird dies mit 10 LP auf das Wahlmodul I (MTh-Wahl 1) angerechnet.

Empfehlungen

Die Sprachkurse sind durchgängig Intensivkurse, die mit hohem Arbeitsaufwand verbunden sind. Der Erwerb der Sprachen sollte daher unverzüglich im 1. Semester begonnen werden. Vom gleichzeitigen Erwerb mehrerer Sprachen ist abzuraten. Wurde das Latinum auf der Schule erworben, kann das Sprachstudium wahlweise mit Griechisch oder Hebräisch fortgesetzt werden. Wurde auf der Schule keine Altsprache erlernt, sollte möglichst mit dem Erwerb des Latinums begonnen werden.

Veranstaltungsvorschläge für das 1. Semester:

- Beispiel 1: Latein I (oder Griechisch I, falls Latinum in der Schule erworben wurde), AnfängerInnenprojekt (2 LP), Bibelkunde AT oder NT (8 LP), eine Überblicksvorlesung nach Interesse (3 LP), eine Übung nach Interesse (2 LP)
- Beispiel 2: Hebräisch I, AnfängerInnenprojekt (2 LP), Bibelkunde AT oder NT (8 LP), eine Überblicksvorlesung nach Interesse (3 LP)

Überblick Modulprüfungen im Grundstudium

- Als Modulprüfung für die Basismodule AT 1 und NT 1 ist **Leistungsnachweis 1** zu erbringen (Proseminararbeit im AT oder NT im Anschluss an das Proseminar AT oder NT in den Basismodulen AT 1 oder NT 1).
- Als Modulprüfung für die Basismodule KG 1, ST 1 und RW 1 ist **Leistungsnachweis 2** (Proseminararbeit in den Fächern ST oder RW) zu erbringen. Anstelle der Proseminararbeit (6 LP) können auch zwei Vorlesungsprüfungen (Klausuren oder mündliche Prüfungen) in den Modulen ST 1 und RW 1 abgelegt werden (3 + 3 LP).

Werden in Veranstaltungen der Basismodule (Proseminare, Vorlesungen) zusätzlich zu den verpflichtenden Leistungsnachweisen 1 und 2 freiwillige Prüfungsleistungen erbracht, können diese im Wahlmodul I (MTh Wahl 1) angerechnet werden. Freiwillige Prüfungsleistungen der Aufbaumodule im Hauptstudium können entsprechend im Wahlmodul II (MTh Wahl 2) angerechnet werden.²

Grundlagenmodul Einführung in das Theologiestudium (MTh-Grund) (18 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:

- | | |
|---|---------------------------|
| • AnfängerInnenprojekt (Einführung in das Theologiestudium) | 2 SWS, 2 LP |
| • Teilnahme am Mentorenprogramm ³ | einmalig |
| • Übung Bibelkunde AT ⁴ (ohne Hebräisch) | 2 SWS [LP s. Biblicum AT] |
| • Übung Bibelkunde NT ⁴ (ohne Griechisch) | 2 SWS [LP s. Biblicum NT] |

Da Bibelkunde grundlegend für alle theologischen Disziplinen ist, wird der Besuch der Bibelkundeveranstaltungen in den ersten Semestern empfohlen.

Modulprüfungen und Orientierungsprüfung:

- | | |
|---------------|------|
| • Biblicum AT | 8 LP |
| • Biblicum NT | 8 LP |

Eine der beiden Bibelkundeprüfungen (AT oder NT) ist bis zum Ende des 2. Semesters⁵ abzulegen und gilt zusammen mit dem AnfängerInnenprojekt als Orientierungsprüfung.

² Freiwillige Prüfungsleistungen der Basismodule können nur im Wahlmodul 1 des Grundstudiums angerechnet werden, nicht im Wahlmodul 2 des Hauptstudiums. Prüfungsleistungen sind grundsätzlich nur einmal anrechenbar, Mehrfachanrechnungen sind innerhalb des Studiengangs Mag. theol. ausgeschlossen.

³ Das Mentorenprogramm ist Teil des AnfängerInnenprojekts. Es umfasst die einmalige Studienberatung durch einen Professor/eine Professorin der Fakultät im Laufe des Semesters. Der Mentor/die Mentorin ist frei wählbar. Die Beratung kann auch in Kleingruppen erfolgen und wird durch den Mentor auf dem Formular „Teilnahme an der obligatorischen Studienberatung“ bescheinigt (erhältlich auf der Downloadseite des Prüfungsamtes).

⁴ Anstelle der Bibelkundeübungen AT und NT kann der entsprechende Stoff in Absprache mit dem prüfenden Dozenten auch durch selbständige Studien (Independent Study) erarbeitet werden.

⁵ Diese Frist verlängert sich pro nachzuzählender Altsprache (Hebraicum, Graecum, Latinum) um je ein Semester, jedoch höchstens um 2 Semester.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über den Aufbau und die Disziplinen des Studiengangs Magister Theologiae. Sie reflektieren die Aufgaben und Themenbereiche der theologischen Disziplinen und sind in der Lage, ihren jeweils individuellen Studienverlauf sinnvoll zu planen und durchzuführen. Sie erhalten einen Überblick über den Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten und Neuen Testaments und können den Inhalt zentraler Bücher kapitelweise wiedergeben und wichtige Querschnittsthemen auch testamentübergreifend darstellen.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 18 LP (300 h), 6 SWS

Das AnfängerInnenprojekt und die Bibelkundeübungen AT und NT werden in jedem Semester angeboten.

Basismodul Altes Testament (MTh-AT 1) (7 LP)**Zugehörige Veranstaltungen:**

- | | |
|--|---------------|
| • Proseminar ⁶ AT (Zugangsvoraussetzung: Hebraicum) | 2 SWS, 4 LP |
| • Überblicksvorlesung AT ⁷ | 3-4 SWS, 3 LP |

Es wird empfohlen, die alttestamentlichen Veranstaltungen in der Reihenfolge Bibelkunde AT - Überblicksvorlesung AT zu besuchen, da diese teilweise aufeinander aufbauen. Überblicksvorlesungen werden in der Regel abwechselnd zu den Themen Geschichte Israels, Theologie des AT, Ethik des AT und Einleitung in das AT angeboten. Die "Einleitungsvorlesung AT" ist für Studienanfänger nur eingeschränkt empfehlenswert.

Modulprüfung:

- Leistungsnachweis 1 (kombinierter Abschluss der Module AT 1 und NT 1, siehe unten)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erlernen die Methodenschritte der historisch-kritischen Exegese. Sie sind in der Lage, diese an einem alttestamentlichen Text exemplarisch durchzuführen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse zur Geschichte Israels, zur Literaturgeschichte des AT und/oder zur Theologie/ Religionsgeschichte des AT im Überblick.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 7 LP (210 h), 5-6 SWS

Proseminare AT und alttestamentliche Überblicksvorlesungen werden in jedem Semester angeboten.

⁶ Der Grundkurs Altes Testament (ohne Hebräisch) ist ausschließlich für Lehramtsstudierende vorgesehen und kann nicht als Proseminar AT oder für das Wahlmodul im Studiengang Mag. theol. angerechnet werden.

⁷ Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein („Überblicksvorlesung“ oder „Überblickslehrveranstaltung“).

Basismodul Neues Testament (MTh-NT 1) (7 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Proseminar NT (Zugangsvoraussetzung: Graecum)	2 SWS, 4 LP
• Überblicksvorlesung NT	3-4 SWS, 3 LP
Es wird empfohlen, die neutestamentlichen Veranstaltungen in der Reihenfolge Bibelkunde - Überblicksvorlesung NT zu besuchen, da diese teilweise aufeinander aufbauen.	
Modulprüfung:	
• Leistungsnachweis 1 (kombinierter Abschluss der Module AT 1 und NT 1, siehe unten)	
Qualifikationsziele:	
Die Studierenden erlernen die Methodenschritte der historisch-kritischen Exegese. Sie sind in der Lage, diese an einem neutestamentlichen Text exemplarisch durchzuführen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse zur Umwelt des NT, zur Entstehung der neutestamentlichen Texte und/oder zur Theologie des NT im Überblick.	
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 7 LP (210 h), 5-6 SWS	
Proseminare NT und neutestamentliche Überblicksvorlesungen werden in jedem Semester angeboten.	

Leistungsnachweis 1 (für die Basismodule MTh-AT 1 und NT 1) (6 LP)

Als Modulprüfung für die Basismodule AT 1 und NT 1 ist Leistungsnachweis 1 zu erbringen. Er besteht aus einer Proseminararbeit im AT oder NT im Umfang von ca. 15-20 Seiten und wird im Anschluss an das Proseminar AT oder NT in den Basismodulen AT 1 oder NT 1 geschrieben.
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 6 LP (180 h), 4-5 Wochen, jedes Semester

Basismodul Kirchengeschichte (MTh-KG 1) (7 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Proseminar KG (Zugangsvoraussetzung: Latinum oder Graecum)	2 SWS, 4 LP
• Überblicksvorlesung KG	3-4 SWS, 3 LP
Es wird im Basis- bzw. Aufbaumodul jeweils eine Vorlesung aus dem Zyklus KG I-V gewählt. Im Aufbaumodul kann auch eine epocheübergreifende thematische Vorlesung gewählt werden. Im Basis- oder Aufbaumodul muss mindestens eine der Vorlesungen KG I oder KG III besucht werden.	

Modulprüfung:

- Leistungsnachweis 2 (kombinierter Abschluss der Module KG 1, ST 1 und RW 1, siehe unten)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden in das Fach Kirchengeschichte, seine Fragestellungen und seine Methodik eingeführt. Sie gewinnen einen Überblick über die wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen einer Epoche. Anhand eines Themas erwerben sie im Proseminar grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens und wenden diese exemplarisch an. Außerdem werden Kenntnisse zu einem Einzelthema aus einer kirchengeschichtlichen Epoche erworben. Wird eine Hausarbeit geschrieben, werden methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig zur Erarbeitung eines Themas angewendet.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 7 LP (210 h), 5-6 SWS

Proseminare KG und kirchengeschichtliche Überblicksvorlesungen werden in jedem Semester angeboten.

Basismodul Systematische Theologie (MTh-ST 1) (7 LP)**Zugehörige Veranstaltungen:**

- | | |
|--------------------------|---------------|
| • Proseminar ST | 2 SWS, 4 LP |
| • Überblicksvorlesung ST | 3-4 SWS, 3 LP |

Modulprüfung:

- Leistungsnachweis 2 (kombinierter Abschluss der Module KG 1, ST 1 und RW 1, siehe unten)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden der Systematischen Theologie und sind in der Lage, diese auf systematisch-theologische Problemstellungen anzuwenden. Sie erwerben Überblickswissen in einem grundlegenden Themenbereich Systematischer Theologie.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 7 LP (210 h), 5-6 SWS

Proseminare ST und systematisch-theologische Überblicksvorlesungen werden in jedem Semester angeboten.

Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (MTh-RW 1) (7 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar RW • Überblicksvorlesung RW⁸ 	<p>2 SWS, 4 LP 3-4 SWS, 3 LP</p>
Modulprüfung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsnachweis 2 (kombinierter Abschluss der Module KG 1, ST 1 und RW 1, siehe unten) 	
Qualifikationsziele:	
<p>Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden der Disziplin Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/ Missionswissenschaft. Sie sind in der Lage, diese auf Problemstellungen des Faches anzuwenden und erwerben Überblickswissen in einem grundlegenden Themenbereich.</p>	
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 7 LP (210 h), 5-6 SWS	
Proseminare RW und Überblicksvorlesungen RW werden in jedem Semester angeboten.	

Leistungsnachweis 2 (für die Basismodule MTh-KG 1, ST 1 und RW 1) (6 LP)

<p>Als gemeinsame Modulprüfung für die Basismodule KG 1, ST 1 und RW 1 ist Leistungsnachweis 2 (Proseminararbeit in den Fächern ST oder RW) zu erbringen. Anstelle der Proseminararbeit (6 LP) können auch zwei Vorlesungsprüfungen (Klausuren oder mündliche Prüfungen) in den Modulen ST 1 und RW 1 abgelegt werden (3 + 3 LP).</p> <p>Studierende der Ev. Kirche von Baden müssen beachten, dass nach der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP 2011) in den Fächern AT, NT, KG, ST und RW im Gesamtverlauf des Studiums jeweils mindestens eine Proseminararbeit zu schreiben ist (§ 15 Abs.2,13). Wird also als Leistungsnachweis 2 keine Proseminararbeit gewählt, muss die fünfte Hausarbeit als Pro- oder Hauptseminararbeit an anderer Stelle im Studium nachgeholt werden (z.B. in den Wahlmodulen I und II oder als freiwillige Prüfungsleistung in Basis- oder Aufbaumodulen [in den Wahlbereichen anrechenbar] oder als studienbegleitender Teil der Zwischenprüfung).</p>
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 6 LP (180 h), 4-5 Wochen, jedes Semester

⁸ Überblicksvorlesungen im Fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie werden in der Regel als kombinierte Veranstaltungen, bestehend aus einer Vorlesung (2 SWS) und einer dazugehörigen Übung (2 SWS) angeboten. Beide Veranstaltungen sind auch einzeln belegbar, können aber nur in Kombination als Überblickslehveranstaltung im Basismodul angerechnet werden.

Basismodul Praktische Theologie (MTh-PT 1) (13 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Proseminar PT I: Homiletik	2 SWS, 3 LP
• Proseminar PT II: Religionspädagogik	2 SWS, 3 LP
• Praktikum entsprechend den Vorgaben der Landeskirchen ⁹ in Verbindung mit zwei Übungen zur Vorbereitung und Auswertung des Praktikums	7 LP
Alternativ zu den Proseminaren PT I und II kann der Grundkurs Praktische Theologie (6 LP) belegt werden, der die Proseminare PT I (Homiletik) und PT II (Religionspädagogik) unter Einschluss von Poimenik, Kirchentheorie und Diakoniewissenschaft integriert.	
Modulprüfung:	
• Praktikumsbericht mit datenbasierter Reflektion eines praktisch-theologischen Schwerpunktthemas	
Qualifikationsziele:	
Die Studierenden erlernen grundlegende Theorien und Methoden der Praktischen Theologie sowie Methoden der Wahrnehmung und Analyse kirchlichen Handelns im Blick auf zentrale kirchliche Handlungsbereiche. In Begleitung eines/r hauptamtlichen Pfarrers/in (Mentor/in) lernen sie alle Bereiche eines ausgewählten kirchlichen Handlungsfeldes kennen und erarbeiten eine exemplarische Analyse zu einer ausgewählten pastoraltheologischen Fragestellung.	
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 13 LP (390 h)	
Die Proseminare Homiletik und Religionspädagogik werden in jedem Semester, die Veranstaltungen zur Vorbereitung und Auswertung des Praktikums werden einmal jährlich im Wintersemester angeboten.	

Interdisziplinäres Modul I (MTh-Inter 1) (9 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Interdisziplinäre Veranstaltungen nach Wahl im Umfang von	9 LP
Als interdisziplinär gelten Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten der Universität Heidelberg und der Hochschule für jüdische Studien ¹⁰ oder Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät, die von mindestens zwei	

⁹ Das Praktikum ist in der Regel als Gemeindepraktikum zu absolvieren. In begründeten Einzelfällen kann mit dem Modulverantwortlichen der Einsatz in einem anderen Bereich kirchlichen Handelns (z.B. Diakonie, Jugend- oder Erwachsenenarbeit, Seelsorge, Arbeitswelt usw.) oder auch ein Auslandspraktikum vereinbart werden.

¹⁰ Lehrveranstaltungen der Hochschule für Kirchenmusik und der Pädagogischen Hochschule können nicht anerkannt werden.

theologischen Disziplinen (AT, NT, KG, ST, RW, PT)¹¹ oder in Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten gemeinsam durchgeführt werden.

Die Prüfungsordnung der Ev. Kirche von Baden sieht vor, dass im Gesamtverlauf des Studiums (Interdisziplinäres Modul I und II) mindestens 4 SWS an anderen Fakultäten studiert werden.

Nicht anrechenbar sind Veranstaltungen der Universität, die an Institutionen außerhalb der Fakultäten stattfinden (z.B. Sprachkurse im Sprachlabor, Einführungen der Universitätsbibliothek usw.) sowie allgemein Anfängerkurse in antiken und modernen Sprachen. Anrechenbar sind dagegen Sprachveranstaltungen für Fortgeschrittene, die neben der Lektüre auch die inhaltliche Beschäftigung mit antiker oder moderner Literatur zum Gegenstand haben.

Die 9 LP können durch Teilnahmeleistungen oder durch Teilnahmeleistungen plus freiwillige Prüfungsleistungen **nach Maßgabe der betreffenden Fakultäten**¹² erbracht werden.

Im Rahmen des Interdisziplinären Moduls I oder II kann ein Praktikum absolviert werden. Das Praktikum ist einer entsprechenden Lehrveranstaltung zugeordnet, in der dessen Vorbereitung und Auswertung erfolgt. Dieses Praktikum ist vor allem für den Fall vorgesehen, dass von einer Landeskirche neben dem Gemeindepraktikum (s. Basismodul Praktische Theologie MTh-PT 1) ein zweites Praktikum vorgeschrieben wird. Für Praktikum und Auswertung werden entsprechend den Richtlinien des Evangelischen Fakultätentages (Anhang zur Rahmenordnung) insgesamt 5 LP vergeben. Das Praktikum kann nicht als Gemeindepraktikum angerechnet werden.

Modulprüfung: –

Qualifikationsziele:

Erwerb grundlegender fächerübergreifender Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wichtige gesellschaftliche und wissenschaftliche Themen mit theologischen und kirchlichen Fragestellungen und Aufgaben in Verbindung zu setzen und zu reflektieren.

Zeitlicher Gesamtaufwand: 9 LP (270 h)

Wahlmodul I (MTh-Wahl 1) (21 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:

- Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät nach Wahl im Umfang von 21 LP

Die 21 LP können durch Teilnahmeleistungen oder durch Teilnahmeleistungen plus freiwillige Prüfungsleistungen erbracht werden.

Werden in Veranstaltungen der Basismodule (Proseminare, Vorlesungen) zusätzlich zu den verpflichtenden Leistungsnachweisen 1 und 2 freiwillige Prüfungsleistungen erbracht, können diese Prüfungsleistungen im

¹¹ Weitere Auffächerungen wie z.B. Dogmatik, Ethik und Oekumenische Theologie in der Systematik oder die Unterdisziplinen der Praktischen Theologie gelten nicht als interdisziplinär.

¹² Veranstaltungen werden somit grundsätzlich nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät bewertet, auch wenn dies von den Richtlinien der Theologischen Fakultät (s. Anfang des Modulhandbuchs) abweichen.

Wahlmodul I (MTh Wahl 1) angerechnet werden. Freiwillige Prüfungsleistungen der Aufbaumodule im Hauptstudium können entsprechend im Wahlmodul II (MTh Wahl 2) angerechnet werden.

Eine Anrechnung von freiwilligen Prüfungsleistungen der Basismodule im Wahlmodul 2 des Hauptstudiums ist nicht zulässig. Prüfungsleistungen sind grundsätzlich nur einmal anrechenbar, Mehrfachanrechnungen sind innerhalb des Studiengangs Mag. theol. nicht zulässig.

Die Sprachvorbereitungskurse (Latein I+II, Griechisch I+II, Hebräisch I) sind grundsätzlich nicht anrechenbar. Sind alle drei Sprachen nachzuholen, können Sprachvorbereitungskurse im Umfang von insgesamt 10 LP angerechnet werden.

Modulprüfung: –

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, sich in wichtige Bereiche der Theologie nach eigenen Interessen einzuarbeiten. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Themenbereichen des Faches.

Zeitlicher Gesamtaufwand: 21 LP (630 h)

2. Zwischenprüfung (12 LP)

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren:

Siehe § 12-13 der aktuell gültigen Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae. Die Immatrikulation an der Universität Heidelberg ist zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung erforderlich.

Prüfungsleistungen:

Die Zwischenprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus folgenden drei Prüfungsleistungen zusammen:

- a. eine Klausur in den Fächern Altes oder Neues Testament
- b. eine mündliche Prüfung im jeweils anderen exegetischen Fach (AT oder NT)
- c. eine mündliche Prüfung im Fach Kirchen- und Dogmengeschichte (KG)

Ein exegetisches Fach (AT, NT) kann durch ein weiteres Fach, das an der Fakultät vertreten ist, nach Wahl des Prüflings ersetzt werden. Die Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass kein Fach doppelt belegt wird und KG als Prüfungsfach vertreten ist.

Eine der beiden mündlichen Prüfungen wird **studienbegleitend** im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt. Die studienbegleitende Prüfungsleistung muss beim Prüfungsamt **vier Wochen vor dem Prüfungstermin angemeldet** werden.¹³ Das Prüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss bestätigt diese Anmeldung und spricht die Zulassung zu dieser Teilprüfung aus. Die studienbegleitende mündliche Prüfung kann durch eine zusätzliche Proseminararbeit ersetzt werden (§ 14 Abs. 4).

Einzelheiten zur Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind den § 15-17 der aktuell gültigen Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae zu entnehmen.

¹³ Die erforderlichen Anmeldeformulare können im Downloadbereich des Prüfungsamtes heruntergeladen werden.

Qualifikationsziele:

In der Klausurarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Der Prüfling wählt eines von zwei zur Auswahl gegebenen Themen aus.

In den mündlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob der Prüfling über breites Grundlagenwissen verfügt.

Angebotsfrequenz und zeitlicher Gesamtaufwand: 12 LP (360 h)

Zwischenprüfungen sind in jedem Semester möglich. Sie müssen spätestens zu Beginn des 5. Fachsemesters abgelegt werden. Pro nachzuholender Sprache wird die Zwischenprüfungsfrist um 1 Semester verlängert, insgesamt aber höchstens um 2 Semester. Schriftliche Prüfungen finden in der Regel vor der ersten Vorlesungswoche statt, mündliche Prüfungen innerhalb der ersten Vorlesungswoche.

Termine und Anmeldefristen werden auf der Internetseite des Prüfungsamtes der Theologischen Fakultät bzw. per Aushang im Dekanat bekanntgegeben. Für Studienortwechsler können in Absprache mit dem Prüfungsamt Sondertermine am Semesterende vereinbart werden, da grundsätzlich eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg erforderlich ist.

3. Hauptstudium (120 LP)

3.1. Geltungsbereich der folgenden Ordnung

Das Hauptstudium für den Studiengang Magister Theologiae ist nach der Ordnung der angestrebten Prüfungsbehörde zu studieren.

- Wird das Fakultätsexamen der Theologischen Fakultät Heidelberg angestrebt, gelten die folgenden Hauptstudiumsbedingungen einschließlich der Integrations- und Examensphase.
- Wird das 1. Theologische Examen der Ev. Kirche von Baden nach Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP) vom 17.11.2011 angestrebt, gelten nach § 15 Abs. 8 OThP ebenfalls die Anforderungen der Heidelberger Prüfungsordnung des Studiengangs Magister Theologiae (2011) für alle Leistungen im Hauptstudium und in der Integrations- und Examensphase, die an der Theologischen Fakultät zu erbringen sind. Die Examensprüfungen selbst sind beim Prüfungsamt der Landeskirche abzulegen. Unbedingt zu beachten sind die Abweichungen der OThP für die Zulassung zum Examen (s.o. unter 1. Grundstudium zum Interdisziplinären Modul I [MTh-Inter 1] und dem Leistungsnachweis 2).
- Für Examina anderer Landeskirchen sind deren Anforderungen beim jeweiligen Ausbildungsreferat zu erfragen. Diese können mehr oder weniger von der Heidelberger Ordnung abweichen.

3.2. Verpflichtende Prüfungsleistungen

Drei Aufbaumodule der Disziplinen AT, NT, KG, ST und RW sind mit einer Hauptseminararbeit abzuschließen.

Hauptseminararbeit 1 wird in dem exegetischen Fach (AT oder NT) geschrieben, für das in Leistungsnachweis 1 des Grundstudiums keine Proseminararbeit erbracht wurde.¹⁴ **Hauptseminararbeit 2 und 3** sind aus den Disziplinen KG, ST und RW zu wählen. Wurde für Leistungsnachweis 2 des Grundstudiums eine Proseminararbeit in einem dieser drei Fächer geschrieben, darf dieses nicht mehr für die Hauptseminararbeit gewählt werden.

¹⁴ Es ist also entweder die Kombination Proseminararbeit AT (Leistungsnachweis 1) + Hauptseminar NT oder Proseminararbeit NT (Leistungsnachweis 1) + Hauptseminar AT zu wählen.

3.3. Freiwillige Prüfungsleistungen

Werden in Veranstaltungen der Aufbaumodule zusätzlich zu den verpflichtenden Hausarbeiten freiwillige Prüfungsleistungen erbracht (Hauptseminararbeiten in Hauptseminaren oder mündliche Prüfungen oder Klausuren in Vorlesungen), können diese im Wahlmodul II (MTh-Wahl 2) angerechnet werden.

Aufbaumodul Altes Testament (MTh-AT 2) (14/6 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Hauptseminar AT (mit Hebräisch)	2 SWS, 4 LP
• Vorlesung AT	2 SWS, 2 LP
Modulprüfung:	
• Hauptseminararbeit	8 LP
Die Hauptseminararbeit entfällt, wenn in der betreffenden Disziplin im Grundstudium die exegetische Proseminararbeit geschrieben wurde (Leistungsnachweis 1). In diesem Fall werden für das Modul nicht 14 LP, sondern 6 LP angerechnet, eine exegetische Hauptseminararbeit ist im anderen exegetischen Fach (AT oder NT) zu erbringen. Zur Gesamtzahl der Hauptseminararbeiten s.o. 3.2. Verpflichtende Prüfungsleistungen.	
Qualifikationsziele:	
Die Studierenden sind in der Lage, alttestamentliche Texte und Themen zu erfassen und wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes alttestamentliches Thema zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.	
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 14 LP (420 h) oder 6 LP (180 h), 4 SWS	
Hauptseminare AT und Vorlesungen AT werden in jedem Semester angeboten.	

Aufbaumodul Neues Testament (MTh-NT 2) (14/6 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Hauptseminar NT	2 SWS, 4 LP
• Vorlesung NT	2 SWS, 2 LP
Modulprüfung:	
• Hauptseminararbeit	8 LP

Die Hauptseminararbeit entfällt, wenn in der betreffenden Disziplin im Grundstudium die exegetische Proseminararbeit geschrieben wurde (Leistungsnachweis 1). In diesem Fall werden für das Modul nicht 14 LP, sondern 6 LP angerechnet, eine exegetische Hauptseminararbeit ist im anderen exegetischen Fach (AT oder NT) zu erbringen. Zur Gesamtzahl der Hauptseminararbeiten s.o. 3.2. Verpflichtende Prüfungsleistungen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, neutestamentliche Texte und Themen zu erfassen und wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes neutestamentliches Thema zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 14 LP (420 h) oder ohne Hausarbeit 6 LP (180 h), 4 SWS

Hauptseminare NT und Vorlesungen NT werden in jedem Semester angeboten.

Aufbaumodul Kirchengeschichte (MTh-KG 2) (15/7 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:

- Hauptseminar KG 2 SWS, 4 LP
- Überblicksvorlesung KG 3-4 SWS, 3 LP

Es wird im Basis- bzw. Aufbaumodul jeweils eine Vorlesung aus dem Zyklus KG I-V gewählt. Im Aufbaumodul kann auch eine epochenübergreifende thematische Vorlesung gewählt werden. Im Basis- oder Aufbaumodul muss mindestens eine der Vorlesungen KG I oder KG III besucht werden.

Modulprüfung:

- Hauptseminararbeit 8 LP

Drei Aufbaumodule eigener Wahl der Disziplinen AT, NT, KG, ST und RW sind mit einer Hauptseminararbeit abzuschließen. Nicht wählbar sind die Disziplinen, in denen die exegetische Proseminararbeit (Leistungsnachweis 1) sowie gegebenenfalls eine zweite Proseminararbeit (Leistungsnachweis 2) des Grundstudiums erbracht wurden. Hauptseminararbeiten, die zusätzlich zu den drei Pflichtarbeiten geschrieben werden, können jeweils im Umfang von 8 LP auf das Wahlmodul II angerechnet werden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse einer kirchengeschichtlichen Epoche oder eines epocheübergreifenden Themas. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen. Sie besitzen in einem Einzelthema spezielle, forschungsbezogene Kenntnisse. Sie sind in der Lage, kirchen- und theologiegeschichtliche Fragestellungen zu formulieren und kirchengeschichtliche Quellen wissenschaftlich zu interpretieren. Sie sind in der Lage, ein komplexes kirchen- oder theologiegeschichtliches Thema selbstständig zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 15 LP (450 h) oder ohne Hausarbeit 7 LP (210 h), 5-6 SWS

Hauptseminare KG und Überblicksvorlesungen KG werden in jedem Semester angeboten.

Aufbaumodul Systematische Theologie (MTh-ST 2) (14/6 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Hauptseminar ST	2 SWS, 4 LP
• Vorlesung ST	2 SWS, 2 LP
Modulprüfung:	
• Hauptseminararbeit	8 LP
<p>Drei Aufbaumodule eigener Wahl der Disziplinen AT, NT, KG, ST und RW sind mit einer Hauptseminararbeit abzuschließen. Nicht wählbar sind die Disziplinen, in denen die exegetische Proseminararbeit (Leistungsnachweis 1) sowie gegebenenfalls eine zweite Proseminararbeit (Leistungsnachweis 2) des Grundstudiums erbracht wurden. Hauptseminararbeiten, die zusätzlich zu den drei Pflichtarbeiten geschrieben werden, können jeweils im Umfang von 8 LP auf das Wahlmodul II angerechnet werden.</p>	
Qualifikationsziele:	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, systematisch-theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes systematisch-theologisches Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.</p>	
<p>Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 14 LP (420 h) oder 6 LP (180 h), 4 SWS</p> <p>Hauptseminare ST und Vorlesungen ST werden in jedem Semester angeboten.</p>	

Aufbaumodul Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (MTh-RW 2) (14/6 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
• Hauptseminar RW	2 SWS, 4 LP
• Vorlesung RW	2 SWS, 2 LP
Modulprüfung:	
• Hauptseminararbeit	8 LP
<p>Drei Aufbaumodule eigener Wahl der Disziplinen AT, NT, KG, ST und RW sind mit einer Hauptseminararbeit abzuschließen. Nicht wählbar sind die Disziplinen, in denen die exegetische Proseminararbeit (Leistungsnachweis 1) sowie gegebenenfalls eine zweite Proseminararbeit (Leistungsnachweis 2) des Grundstudiums erbracht wurden. Hauptseminararbeiten, die zusätzlich zu den drei Pflichtarbeiten geschrieben werden, können jeweils im Umfang von 8 LP auf das Wahlmodul II angerechnet werden.</p>	

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Texte und Themen der Disziplin Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie zu erfassen und wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes Thema des Faches zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 14 LP (420 h) oder 6 LP (180 h), 4 SWS

Hauptseminare RW und Vorlesungen RW werden in jedem Semester angeboten.

Aufbaumodul Praktische Theologie (MTh-PT 2) (14 LP)**Zugehörige Veranstaltungen:**

- | | |
|--|-------------|
| • Hauptseminar PT I: Homiletik | 2 SWS, 4 LP |
| • Hauptseminar PT II: Religionspädagogik ¹⁵ | 2 SWS, 4 LP |

Modulprüfung:

- | | |
|---------------------------------|------|
| • Predigtarbeit (in PT I) | 3 LP |
| • Unterrichtsentwurf (in PT II) | 3 LP |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte und Problemzusammenhänge der Praktischen Theologie für die Gestaltung von Predigt, Unterricht, Seelsorge, Kirche, Diakonie und anderen praktisch-theologischen Themenbereichen in ihrem interdisziplinären Zusammenhang wissenschaftlich fundiert zu erschließen und exemplarisch aufzubereiten.

Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 14 LP (420 h), 4 SWS

Die Hauptseminare PT I und II werden in jedem Semester angeboten.

¹⁵ Die Prüfungsordnung sieht grundsätzlich als Hauptseminar PT II anstelle des religionspädagogischen Seminars auch den Besuch eines Poimenik-Hauptseminars als Möglichkeit vor (Seelsorgelehre). Da als Modulprüfung für das Seminar PT II aber ein Unterrichtsentwurf verpflichtend ist, ist das Poimenik-Seminar im Aufbaumodul nicht wählbar, sondern kann nur im Wahlmodul angerechnet werden.

Modul Philosophie (MTh-Phil) (11 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> Philosophische Veranstaltungen im Umfang von <p>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen und Repetitorien zu philosophischen Themen der Theologischen oder Philosophischen Fakultät.</p>	6 LP
Modulprüfung:	
<ul style="list-style-type: none"> Philosophicum (mündlich, 20 Minuten) <p>Die Durchführung der Philosophicumprüfung erfolgt durch die Theologische Fakultät und wird durch die Prüfungsordnung Philosophicum (19.7.2006) geregelt (s. Internetseite der Theologischen Fakultät). Gegenstand der Prüfung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Nachweis der Kenntnis mindestens einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift, der selbständige Umgang mit der Problemstellung, die Erfassung und Beurteilung der Argumentationsstruktur, eine philosophiegeschichtliche Einordnung. 	5 LP
Qualifikationsziele:	
<p>Für die sachgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Theologie auf die kritische Reflexion der zentralen Fragen und Begriffe der philosophischen Tradition und der heutigen philosophischen Diskurse verwiesen. Wesentliche Inhalte des Studiums der Philosophie sind: a) Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl (Logik, Semiotik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, praktische Philosophie), b) Geschichte der Philosophie im Überblick, c) exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophen.</p>	
Zeitlicher Gesamtaufwand und Angebotsfrequenz: 11 LP (330 h)	
jedes Semester	

Interdisziplinäres Modul II (MTh-Inter 2) (9 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> Interdisziplinäre Veranstaltungen nach Wahl im Umfang von <p>Für das Interdisziplinäre Modul II (MTh-Inter 2) gelten die Richtlinien für das Interdisziplinäre Modul I (MTh-Inter 1) entsprechend (s.o.).</p> <p>Im Rahmen des Interdisziplinären Moduls I oder II kann ein Praktikum absolviert werden. Das Praktikum ist einer entsprechenden Lehrveranstaltung zugeordnet, in der dessen Vorbereitung und Auswertung erfolgt. Dieses Praktikum ist vor allem für den Fall vorgesehen, dass von einer Landeskirche neben dem Gemeindepraktikum (s. Basismodul Praktische Theologie MTh-PT 1) ein zweites Praktikum vorgeschrieben wird. Für</p>	9 LP

Praktikum und Auswertung werden entsprechend den Richtlinien des Evangelischen Fakultätentages (Anhang zur Rahmenordnung) insgesamt 5 LP vergeben. Das Praktikum kann nicht als Gemeindepraktikum angerechnet werden.

Modulprüfung: –

Qualifikationsziele:

Erwerb erweiterter fächerübergreifender Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wichtige gesellschaftliche und wissenschaftliche Themen sachgerecht zu analysieren, unter theologischen Kriterien zu reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzuzeigen.

Zeitlicher Gesamtaufwand: 9 LP (270 h)

Wahlmodul II (MTh-Wahl 2) (31 LP)

Zugehörige Veranstaltungen:

- Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät nach Wahl im Umfang von 31 LP

Die 31 LP können durch Teilnahmeleistungen oder durch Teilnahmeleistungen plus freiwillige Prüfungsleistungen erbracht werden.

Werden in Veranstaltungen der Aufbaumodule (Hauptseminare, Vorlesungen) zusätzlich zu den drei verpflichtenden Hauptseminararbeiten freiwillige Prüfungsleistungen erbracht, können diese im Wahlmodul II (MTh Wahl 2) angerechnet werden. Freiwillige Prüfungsleistungen der Basismodule können nur im Wahlmodul I (MTh Wahl 1) angerechnet werden.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich nur einmal anrechenbar, Mehrfachanrechnungen sind innerhalb des Studiengangs Mag. theol. nicht zulässig.

Modulprüfung: –

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, sich in wichtige Bereiche des Faches nach eigenen Interessen auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau einzuarbeiten. Sie erlangen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Themenbereichen des Faches.

Zeitlicher Gesamtaufwand: 31 LP (930 h)

4. Integrations- und Examensphase (60 LP)

4.1. Veranstaltungen der Integrationsphase

Die Veranstaltungen können bereits während des Hauptstudiums besucht werden, die Teilnahmebescheinigungen sind bei der Meldung zum Examen vorzulegen (§ 20 Abs. 2 d). Besonders geeignet für die Examensvorbereitung sind z.B. Repetitorien, grundsätzlich wählbar sind aber alle Veranstaltungstypen.

Integrations- und Prüfungsmodul 1 (MTh-Integr 1):	
• Veranstaltungen der Disziplinen AT und NT nach Wahl im Umfang von	3 LP
Integrations- und Prüfungsmodul 2 (MTh-Integr 2):	
• Veranstaltungen der Disziplinen KG, ST, RW und PT nach Wahl im Umfang von	6 LP
Qualifikationsziele:	
Die Studierenden bündeln ihre im Grund- und Hauptstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in den Disziplinen ihrer Wahl.	
Zeitlicher Gesamtaufwand der Veranstaltungen: 9 LP (270 h)	

4.2. Prüfungen der Examensphase

Die Zulassung zum **Fakultätsexamen** sowie deren Ablauf wird durch die Prüfungsordnung des Studiengangs Magister Theologiae geregelt (§ 20-32). Zuständig für die praktische Durchführung ist das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät. Die **kirchlichen Examina** werden von den Prüfungsämtern der jeweiligen Landeskirche verantwortet. Verbindliche Auskünfte sind grundsätzlich nur bei den jeweiligen kirchlichen Prüfungsämtern erhältlich, nicht bei der Fachstudienberatung oder dem Prüfungsamt der Theologischen Fakultät.

Es ist je eine mündliche Examensprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, RW und PT abzulegen.

Ferner sind drei Examensklausuren in den vier Prüfungsfächern AT, NT, KG und ST zu schreiben. Wird die Wissenschaftliche Abschlussarbeit in einem der vier Fächer AT, NT, KG oder ST geschrieben, entfällt dieses als Examensklausurfach. Ist das Fach der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit RW oder PT, entfällt die Klausur in einem Fach, das vom Prüfling bestimmt wird.

Examensarbeitsmodul (MTh-Examen):	
• Wissenschaftliche Abschlussarbeit (s. § 23 und 25 der PO)	20 LP
• Praktisch-Theologische Ausarbeitung (s. § 24 und 25 der PO)	4 LP

Integrations- und Prüfungsmodul 1 (MTh-Integr 1):

- | | |
|--|------|
| • Mündliche Examens-Prüfung AT und NT (je 3 LP) (s. § 27 der PO) | 6 LP |
| • Examensklausur 1 (s. § 26 der PO) | 3 LP |

Integrations- und Prüfungsmodul 2 (MTh-Integr 2):

- | | |
|--|-------|
| • Mündliche Examens-Prüfung KG, ST, RW und PT (je 3 LP) (s. § 27 der PO) | 12 LP |
| • Examensklausur 2 (s. § 26 der PO) | 3 LP |
| • Examensklausur 3 (s. § 26 der PO) | 3 LP |

Zeitlicher Gesamtaufwand der Veranstaltungen: 51 LP (1530 h)